



**Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 18.09.2017 um 20:15 Uhr**

**Sozialzentrum Alberschwende**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	entschuldigt
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	✓
Michaela Sohm	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	entschuldigt
Patrick Schedler	entschuldigt
<b>UBL</b>	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	entschuldigt
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	✓
<b>FPO</b>	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	✓
Andreas Schedler	entschuldigt

<b>AA</b>	
Ehrenfried Eiler	✓
Alwin Gmeiner	entschuldigt

<b>UBL</b>	
Markus Hopfner	✓



**Weitere Personen:**

DI Marco Hagspiel, Geschäftsführer Liftbetriebe	✓
DI Michael Gasser, Rudhardt+Gasser	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Liftbetriebe Alberschwende GmbH: Bestellung eines neuen Geschäftsführers
3. Ortskanalisation: BA 17 Projekt SW-Pumpwerke – Anschluss an zentrale Überwachung, Abwasserentsorgung Weitloch, SW Pumpwerk Weitloch 2: Beschlussfassungen
4. Grundstücke im Eigentum des Öffentlichen Gutes: Zu- und Abschreibungen
5. Gst 94/1 KG Alberschwende: Dienstbarkeitsvertrag über Bereitstellung einer Teilfläche
6. FPÖ u. Parteifreie Alb.: Wechsel in Unterausschüssen und Kommissionen
7. Spielplatz und Löschwasserbehälter in Müselbach: Vereinbarungen mit Pfarre Müselbach
8. Fremdwährungsdarlehen: Risikominimierung
9. Genehmigung des Protokolls der 20. öffentlichen Sitzung vom 26.06.2017
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

**TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

**TOP 2: Liftbetriebe Alberschwende GmbH: Bestellung eines neuen Geschäftsführers**

Gustl Eiler, langjähriger Tourismusbüroleiter und Geschäftsführer der Liftbetriebe Alberschwende GmbH hat bekanntlich mit 01.09.2017 den Ruhestand angetreten. Die Nachfolge im Tourismusbüro hat Frau Elisabeth Berlinger bereits angetreten, für die Liftbetriebe Alberschwende ist es ebenfalls gelungen eine Nachfolgeregelung zu treffen. DI Marco Hagspiel aus Alberschwende, Achrain 438 hat sich um die Stelle als Geschäftsführer der Alberschwender Liftbetriebe beworben. Ein Geschäftsführervertrag wurde in den letzten Tagen und Wochen gemeinsam erarbeitet.

DI Marco Hagspiel stellt sich kurz vor. Er wohnt seit einigen Jahren in Alberschwende. Durch seine beruflichen Stationen verfügt er über großes Wissen im Bereich Anlagenprojektierung, Maschinen- und Seilbahnbau.

- Lehre bei der Firma Steuerer in Doren
- Doppelmayr Seilbahnen GmbH– im Stahlbau tätig
- Kolleg Maschinenbau
- Studium Technische Universität Graz – Maschinenbau und Wirtschaft
- Hans Künz GmbH, Hard – Projektleiter Vertrieb
- Doppelmayr Seilbahnen GmbH– Leiter Qualitätsanalytik

Als Geschäftsführer der Liftbetriebe wird er gemeinsam mit einem Team ein Konzept erarbeiten, welches einen Ganzjahresbetrieb einer neuen Seilbahn ermöglicht. Dieses Konzept beinhaltet verschiedene Elemente welche einen sanften Tourismus in Alberschwende fördern, die Seilbahn ist ein solches Element. Der Berg und auch die ganze Gemeinde Alberschwende haben Potenzial. Es gilt Ideen zu kreieren, die sowohl die Einheimischen wie auch Gäste ansprechen. Mit einem reinen Skibetrieb ist es kaum möglich wirtschaftlich zu arbeiten. Die Schwerpunkte müssen auf Familien, Kinder und Jugendliche, sowie Pensionisten und Personen



mit Beeinträchtigungen abgestimmt werden. Die nächsten Schritte im Projekt sind die Investorensuche, die Erstellung einer neuen Homepage sowie Ideen aus der Bevölkerung abzuholen. Dieses Projekt ist nicht nur ein Projekt der Liftbetriebe, es müssen die Bevölkerung und natürlich auch die Verantwortlichen der Gemeinde dahinter stehen. In der Diskussion werden folgende Themen vorgebracht:

Das Gebiet des Brüggelekopf ist für den Sommerbetrieb sehr klein. Zudem ist der Höhenunterschied gering. Daher erscheint die geplante Infrastruktur mit einer Kabinenbahn als sehr aufwendig. Es sollten kostengünstigere Betriebsmittel geprüft werden.

DI Marco Hagspiel entgegnet, dass sehr viele Argumente für eine Kabinenbahn und gegen einen Sessellift sprechen. Bei einer Kabinenbahn gibt es für die Skischule oder andere Kindergruppen, z. B. Kindergarten keine Probleme mit dem Transport. Bei einem Sessellift übernimmt z. B. ein Erwachsener, der mit einem Kind fährt automatisch die Haftung. Deshalb entscheiden sich viele Betreiber beim Transport von Kindern für eine Kabinenbahn. Auch können Familien mit Kindern problemlos den Kinderwagen in einer Gondel mitnehmen. Ein ganz zentraler Punkt ist auch, dass die Kabinenbahn nicht witterungsabhängig ist. Gruppen können einen Ausflug, Firmen ein Meeting im Berggasthof planen, sie sind bei einer Gondelbahn nicht mehr vom Wetter abhängig.

Bisher wurden 50 % des Gehaltes des Geschäftsführers Gustl Eiler von der Gemeinde getragen. Wie schaut die neue Regelung bzgl. Geschäftsführergehalts aus.

Angelika Schwarzmann informiert, dass mit dem Geschäftsführervertrag der Gehalt in drei Stufen vereinbart wurde. Die dritte Stufe wird mit dem Tag der Betriebsbewilligung erreicht. Die Sicherstellung der Kosten erfolgt nicht wie in der Vergangenheit durch die Gemeinde sondern durch Investoren.

**Beschluss: Mit 15 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Monika De Sousa und Ehrenfried Eiler) wird der Bestellung von Marco Hagspiel zum Geschäftsführer der Liftbetriebe Alberschwende GmbH zugestimmt. Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm und Hubert Gmeiner haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

Monika De Sousa und Ehrenfried Eiler begründen ihre Gegenstimme damit, dass sie nicht an einen wirtschaftlichen Erfolg des Projektes glauben, für die Gemeinde müsste es hauptsächlich darum gehen, aus den Haftungen für die Gesellschaft herzauszukommen. Die Gegenstimme geht nicht gegen die Person DI Marco Hagspiel.

DI Marco Hagspiel verlässt die Sitzung

### **TOP 3: Ortskanalisation: BA 17 Projekt SW-Pumpwerke – Anschluss an zentrale Überwachung, Abwasserentsorgung Weitloch, SW Pumpwerk Weitloch 2: Beschlussfassungen**

Dieses Thema wurde bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt. In den Sommermonaten ist nun die Förderbewilligung samt Bescheiderlassung erfolgt. Seitens der Gemeinde wurde ein Finanzierungskonzept erstellt.

DI Michael Gasser erklärt den genauen Projektinhalt. Insgesamt werden drei Maßnahmen im BA 17 umgesetzt.

#### **Schmutzwasserpumpwerk Weitloch 2:**

In der Parzelle Weitloch wird auf dem Gst 2792/2 (beim Objekt Weitloch 244 – Patrick Bereuter) bereits ein SW Pumpwerk betrieben. Damit die Abwässer der weiter nord-östlich gelegenen Häuser ebenfalls entsorgt werden können, ist es notwendig auf Gst 2773/1 (beim Objekt Weitloch 248a – Helmut Muxel) ein neues SW-Pumpwerk zu installieren.

#### **Abwasserentsorgung Weitloch:**



Zwischen den beiden Pumpwerken Weitloch 1 + 2 wird eine SW-Druckleitung verlegt. Die Trassenführung ist so gewählt, dass alle Objekte in diesem Bereich anschließen können. Der genaue Leitungsverlauf wird anhand einer Skizze dargestellt. Im selben Zug wird auch ein Teilstück der bestehenden Trinkwasserleitung, die momentan entlang einer Abrisskante, verläuft umgelegt und neben der SW-Leitung mitgeführt.

#### SW-Pumpwerke – Anschluss an die zentrale Überwachung

In Alberschwende gibt es aktuell acht SW-Pumpwerke, hinzu kommt das neue PW Weitloch 2. Für die Mitarbeiter der ARA ist momentan nicht ersichtlich, ob alle SW-Pumpwerke richtig laufen. Daher müssen die Pumpwerke wöchentlich mehrmals angefahren und kontrolliert werden. Mit der Umsetzung des Projektes haben die Mitarbeiter der ARA zukünftig die Möglichkeit, auf dem Steuerungs-PC in der ARA auch die Pumpwerke zu überwachen. Störungen werden sofort angezeigt, die Routineüberprüfungen müssen nicht mehr in der aktuellen Form durchgeführt werden.

Die Kosten für das Projekt (ohne Honorare) liegen bei € 139.687,03, für den größten Teil dieser Summe liegen Angebote vor.

Erdarbeiten	€ 71.245,20	Konrad Stadelmann, Sibratsgfäll
Dichtheitsprüfung	€ 2.500,00	
PW Weitloch 2 – Maschinelle Ausrüstung	€ 15.479,20	Xylem Water Solutions, Stockerau
PW Weitloch 2 – Elektro Technik	€ 13.707,41	EAE-Stöckle GmbH, Innsbruck
Anschluss an zentrale Überwachung	€ 34.255,22	EAE-Stöckle GmbH, Innsbruck
Stromanschluss	€ 2.500,00	

Die SW-Leitung wird in Eigenregie von den Bauhofmitarbeitern verlegt. Für das Projekt gibt es 20 % Landes- und 14 % Bundesförderung.

In der Diskussion wird noch angesprochen wie es mit der Garantie ist, wenn die Leitung in Eigenregie verlegt wird. Michael Gasser antwortet, dass die Verantwortung für die Verlegung bei der Gemeinde liegt, allerdings verfügt die Gemeinde über qualifizierte Mitarbeiter, die die Leitung verlegen können. Zusätzlich gibt die Dichtheitsprüfung Sicherheit, dass alle Anschlüsse korrekt verbunden wurden.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für die Gemeinde liegt bei ca. 190.000,--. Zu den oben beschriebenen Kosten kommen noch die Honorare und das Material für die Leitung, welches direkt von der Gemeinde bezogen wird, hinzu. Abzüglich der Förderung und der Anschlussgebühren die lukriert werden können bleiben € 100.000,-- übrig, die mittels eines Darlehens finanziert werden müssen.

#### **Beschluss: Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:**

- a. genereller Projekt- und Baubeschluss**
- b. Finanzierungsplan einschl. Planungshonorare in Höhe von € 190.000,-- und die dafür notwendige Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000.**
- c. Die Auftragsvergaben an die Firmen Konrad Stadelmann, Xylem Water Solutions und EAE-Stöckle.**

DI Michael Gasser verlässt die Sitzung

#### **TOP 4: Grundstücke im Eigentum des Öffentlichen Gutes: Zu- und Abschreibungen**

##### 4.1

Im Zuge des Bauvorhabens der Familie De Sousa zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Zufahrtsstraße Hof-Hag-Stölzlen tritt die Eigentümerin des Gst 127/4 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 1288 GB 91101 Alberschwende, aus diesem Gst eine Teilfläche im Ausmaß



von 42 m<sup>2</sup> ab, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 2915-17, mit (1) bezeichnet ist.

Im selben Zuge tritt der Eigentümer des Gst 127/3 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 1287 GB 91101 Alberschwende, aus diesem Gst eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> ab, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 2915-17, mit (2) bezeichnet ist.

Beide Teilflächen werden in das Gst 4891 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 501 GB 91101 Alberschwende einbezogen und dienen einem zukünftigen Ausbau der erwähnten Straße.

Auf Grund der mit Monika De Sousa und Erich Sutterlütli getroffenen Vereinbarungen wird die Gemeindevertretung ersucht zu beschließen:

a)

Abtrennung der Teilfläche (1) im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> aus Gst 127/4 in EZ 1288 und der Teilfläche (2) im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus Gst 127/3 in EZ 1287, beide GB 91101 Alberschwende, Einbeziehung dieser beiden Teilflächen in das Gst 4891 in EZ 501 GB 91101 Alberschwende und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeindegebrauch.

b)

Die Ablöseentschädigung beträgt wie in der Vergangenheit praktiziert € 10/m<sup>2</sup>. Die Vermessungs- und Durchführungskosten im Grundbuch (nach § 15 LTG) werden von der Gemeinde getragen.

**Beschluss: Einstimmige Zustimmung, Monika De Sousa hat wegen Befangenheit an der Zustimmung nicht teilgenommen.**

#### 4.2

Für die Verlassenschaft nach Egon Gmeiner, als Eigentümer der Gste 2053/2 und 2053/3 beide KG Alberschwende, stimmen die Töchter Ilona Griß-Schwärzler, Marietta Flatz und Simone Gmeiner-Stadelmann der Abtretung einer Teilfläche aus Gst 2053/2 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> zu, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 2633-16, mit (3) bezeichnet ist. Diese Teilfläche wird in das Gst 4927/2 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 501 GB Alberschwende einbezogen. Weiters wird der Zuschreibung einer Teilfläche aus Gst 4927/2 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 2633-16, mit (1) bezeichnet ist, zugestimmt. Diese Teilfläche wird in das Gst 2053/3 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 1013 GB Alberschwende einbezogen.

Die Grundeigentümerin des Gstes 2053/4 Ilona Griß-Schwärzler stimmt der Zuschreibung einer Teilfläche aus Gst 4927/2 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> zu, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 2633-16, mit (2) bezeichnet ist. Diese Teilfläche wird in das Gst 2053/4 KG Alberschwende, vorgetragen in EZ 1447 GB Alberschwende einbezogen.

Auf Grund der mit Ilona Griß-Schwärzler, Marietta Flatz und Simone Gmeiner-Stadelmann getroffenen Vereinbarungen wird die Gemeindevertretung ersucht zu beschließen:

a)

- Abtrennung der Teilfläche (1) im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> aus Gst 4927/2 in EZ 501 GB Alberschwende und Einbeziehung derselben in das Gst 2053/3 in EZ 1013 GB Alberschwende
- Abtrennung der Teilfläche (2) im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus Gst 4927/2 in EZ 501 GB Alberschwende und Einbeziehung derselben in das Gst 2053/4 in EZ 1447 GB Alberschwende
- Abtrennung der Teilfläche (3) im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> aus Gst 2053/2 in EZ 1448 GB Alberschwende und Einbeziehung derselben in das Gst 4927/2 in EZ 501 GB Alberschwende
- Aufhebung der Widmung der Teilflächen (1) und (2) für den Gemeindegebrauch
- Widmung der Teilfläche (3) für den Gemeindegebrauch

b)

Die Vermessungs- und Durchführungskosten im Grundbuch (nach § 15 LTG) werden von der Gemeinde getragen.

**Beschluss: Einstimmige Zustimmung**



**Manuel Bereuter:**

Manuel Bereuter beabsichtigt auf den Gst 1330 und 1329/1, Gschwend, einen Malerbetrieb zu errichten. Diese beiden Gste sind durch das Öffentliche Gut 4919 getrennt. Für eine optimale Bebauung der Gste hat Manuel Bereuter bzgl. einer Verlegung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde angefragt.

**Beschluss: Die Mitglieder der Gemeindevertretung können sich die Verlegung des Öffentlichen Gutes in diesem Bereich, wie im Übersichtsplan des Büro Peter Winder GmbH eingezeichnet, grundsätzlich vorstellen. Für eine Beschlussfassung wird von Manuel Bereuter ein Geometerplan, sowie eine Regelung der Abwicklung mit den Flächen nördlich der Objekte Gschwend 453 (Wirth) und Gschwend 103 (Huber) gefordert. Die Beschlussfassung der Verlegung des Öffentlichen Gutes ist notwendig für die weitere Behandlung des Bauvorhabens.**

**TOP 5: Gst 94/1 KG Alberschwende: Dienstbarkeitsvertrag über Bereitstellung einer Teilfläche**

Das Gst 94/1 liegt östlich des Gstes 91 auf welchen sich das Objekt Hof 415 („Edelweishaus“) befindet. Dieses Objekt wird abgetragen und es entsteht etwas versetzt ein Zweifamilienhaus. Die speziellen architektonischen Ausführungen haben eine besondere Zufahrtssituation zur Folge. Dabei wird das Öffentliche Gut, Gst 94/1 teilweise bebaut (Stützmauer), muss aber zur Verwendung der Allgemeinheit freigehalten werden, es soll darauf beispielsweise keine Parkrecht entstehen können. Daher wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der folgende Punkte, für die im Lageplan, welcher dem Dienstbarkeitsvertrag beiliegt, gelb markierte Teilfläche beinhaltet:

- Das Recht des Gehens und Fahrens über Gst 91/2, festgehalten wird, dass die Dienstbarkeitsfläche der Allgemeinheit als Umkehrplatz (z. B. für die Müllabfuhr) zur Verfügung steht
- Die Errichtung einer Garageneinfahrt und eines Zuganges zum neu zu errichtenden Wohnhaus
- Die Errichtung eines Retentionsschachtes samt Wasserleitungen
- Der Errichtung von Mauern
- Das Recht zum Ablagern von Schnee

Für die Einräumung der Dienstbarkeiten wird eine einmalige Zahlung von € 2.500,-- vereinbart. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, tragen die Dienstbarkeitsnehmer zur ungeteilten Hand.

**Beschluss: Einstimmig wird der Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

**TOP 6: FPÖ u. Parteilose Alb.: Wechsel in Unterausschüssen und Kommissionen**

Auf Ansuchen der Partei FPÖ und Parteilose Alberschwende werden folgende Wechsel in verschiedenen Unterausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Bisher Mitglied</b>	<b>Bisher Ersatzmitglied</b>	<b>Neu Mitglied</b>	<b>Neu Ersatzmitglied</b>
Finanzen	Jürgen Bereuter		Klaus Winder	
Prüfungsausschuss	Marion Betsch	Wolfgang Mitgutsch	Wolfgang Mitgutsch	Marion Betsch



Straßen u. Verkehr	Jürgen Bereuter		Manuel Gmeiner	
Familie-Kind-Bildung	Marion Betsch Klaus Winder	Jürgen Bereuter Andreas Grünberg	Klaus Winder	Marion Betsch
Tourismus und Gewerbe	Marion Betsch		Wolfgang Mitgutsch	

Weiters gibt Marion Betsch den Vorsitz im Ausschuss Familie-Kind-Bildung ab. Als neuen Vorsitzenden wird der bisherige Stellvertreter Herbert Johler vorgeschlagen, als Stellvertreterin Michaela Sohm.

**Beschluss: Einstimmige Zustimmung**

### **TOP 7: Spielplatz und Löschwasserbehälter in Müselbach: Vereinbarungen mit Pfarre Müselbach**

Höchste Priorität im Spielraumkonzept Alberschwende hat die Planung und Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Müselbach. Weiters wurde schon öfters über die Erstellung eines Löschwasserbehälters in Müselbach diskutiert. Die Nutzung eines Grundstückes von rund 500 m<sup>2</sup> für den Spielplatz und eines Grundstückes mit rund 350 m<sup>2</sup> für den Löschwasserbehälter könnte mittels einer Vereinbarung mit der Pfarre Müselbach geregelt werden.

Das Förderansuchen zur Errichtung des Spielplatzes in Müselbach in Höhe von ca. € 50.000,-- wurde bei der Raumplanungsstelle eingereicht. Eine mündliche Förderzusage liegt bereits vor. Gefördert werden die Kosten mit 45 % - 55 % aus dem Topf Gemeindeentwicklung, je nach Erfüllung der Förderkriterien. Zusätzlich erhält die Gemeinde Alberschwende 10 % aus dem Titel Strukturkostenförderung. Für die Grundbeschaffung können zusätzliche Förderungen von rund 30 % lukriert werden. Frau DI Marianne Schrötter-Raid wird den Umsetzungsprozess in Müselbach begleiten um durch Eigeninitiative und in Zusammenarbeit mit unseren Bauhofmitarbeitern ein kostengünstiges, kreatives Ergebnis erreichen zu können.

In der Diskussion werden folgende Punkte von einzelnen Gemeindevertretungsmitgliedern vorgebracht:

#### Kosten/Umsetzung:

Die Kosten in Höhen von € 50.000,-- sind sehr hoch. Bei anderen Spielplätzen, z. B. in Fischbach oder bei der Kinderbetreuung wurde von der Gemeinde das Material gestellt, die Errichtung des Spielplatzes wurde durch Eigenleistung der Bevölkerung realisiert. Auch sollte es nicht sein, dass die Bauhofmitarbeiter viele Stunden mit der Errichtung des Spielplatzes beschäftigt werden. Die Vorsitzende entgegnet, dass die Realisierung des Projektes vermutlich nicht ohne Mithilfe des Bauhofes abgewickelt werden kann. Auch werden externe Firmen, z. B. für Grabarbeiten benötigt. Es wird allerdings versucht, die Bevölkerung so gut wie möglich in das Projekt mit ein zu beziehen. Bei der Beschlussfassung heute geht es aber um die Vereinbarung mit der Pfarre Müselbach, die Zustimmung des Grundeigentümers muss vorliegen, damit im Projekt überhaupt weiter gemacht werden kann.

#### Instandhaltung/Pflege:

Wenn der Bauhof bei der Erstellung des Spielplatzes mithilft, werden einmalig einige Stunden anfallen. Wichtiger wäre allerdings, dass im Betrieb des Spielplatzes für den Bauhof nicht laufend Stunden für Reinigung usw. anfallen. Angelika Schwarzmann entgegnet, dass laut Spielraumkonzept ein Verantwortlicher für die Spielplätze definiert werden soll, solche Arbeiten sollten nicht beim Bauhof hängen bleiben.

**Beschluss: Einstimmig wird der Pachtvereinbarung mit der Pfarre Müselbach zugestimmt. Bis zur nächsten Sitzung werden genauere Kosten ermittelt und die Möglichkeit der Einbeziehung der Bevölkerung geprüft.**



### **Top 8: Fremdwährungsdarlehen: Risikominimierung**

Durch die letzten Kursentwicklungen beim CHF und diversen Gesprächen mit Bankexperten hat der Gemeindevorstand eine Empfehlung, in welcher Form das Fremdwährungsrisiko minimiert werden kann, ausgearbeitet.

Ingo Hagspiel berichtet, dass die Gemeinde Alberschwende ImmobilienverwaltungsgmbH & CO KG für die Realisierung von zwei Projekten (Sozialzentrum und Schulsanierung) CHF-Darlehen aufgenommen. Bekanntlich wurde das Kreditmanagement für die Kredite des Sozialzentrums an die Benevit übertragen, daher werden in weiterer Folge nur die sechs CHF-Darlehen der Schulsanierung berücksichtigt. Der Darlehensstand dieser sechs Darlehen per 30.06.2017 beträgt CHF 5.482.031,47. Die bisher realisierten Kursverluste belaufen sich auf € 273.210,70. Der bisherige Zinsvorteil im CHF beträgt ca. € 100.000 gegenüber einem €-Darlehen. In verschiedenen Tabellen wird dargestellt, wie hoch der Kontostand in € der einzelnen Darlehen bei einem Konvertierungskurs von 1,10, 1,15 oder 1,20 ist und wieviel zusätzlich an Kursverlusten bei einer Konvertierung realisiert würden. Auch wird dargestellt, was der Tilgungsaufwand in € pro Monat nach einer Konvertierung ausmachen würde.

Bei der Beschlussfassung der Darlehensaufnahme im Jahr 2008 wurde bei der beschlossenen Variante (CHF-Darlehen, variable Zinsen) mit einer jährlichen Annuität von € 223.924,00 gerechnet. Bei der Variante Euro, variable Zinsen hätten € 295.632,00 für die Darlehenstilgung aufgebracht werden müssen. Durch die günstigen Zinsen mussten für die jährliche Tilgung der CHF-Darlehen in den letzten sechs Jahren insgesamt € 1.154.467,90, sprich jährlich € 192.411,32 aufgewendet werden. Dies bedeutet, dass bisher jährlich über € 30.000,-- weniger für die Darlehenstilgung aufgebracht werden mussten, wie bei der Beschlussfassung angenommen.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung folgende drei Empfehlungen zur Risikominimierung ausgearbeitet:

- Konvertierung des Darlehens mit der Kontonummer 10401332559, Turnhalle, Kontostand CHF per 30.06.2017 411.391,84 bei einem Wechselkurs von 1,17, sollte dieser Wechselkurs nicht erreicht werden, Konvertierung Ende 2017 wenn der Wechselkurs noch über 1,12 liegt.
- Im Budget 2018 eine Sondertilgung von € 35.000,-- vorsehen. Dies aus dem Überhang Annuität bei Beschlussfassung und Annuität aktuell.
- Weiters soll geprüft werden, ob es aufgrund der Kursentwicklung einen Überschuss Budget zu Ist Zahlen im Jahr 2017 gibt, der Überschuss könnte heuer noch als Sondertilgung verwendet werden. Der Überschuss wird Ende 2017 ca. € 6.000,-- betragen, dies kommt noch auf den Wechselkurs der letzten zwei Tilgungsraten an.

**Beschluss: Einstimmig werden alle drei Empfehlungen des Gemeindevorstandes beschlossen.**

### **Top 9: Genehmigung des Protokolls der 20. öffentlichen Sitzung vom 26.06.2017**

**Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der 20. Sitzung vom 26.06.2017 genehmigt.**

### **TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Umstellung des Buchhaltungssystems der Gemeinde von KIM auf K5. Dazu gab es eine erste Schulung, die Probeversion ist bereits installiert. An der Schulung K5 haben teilgenommen Edmund Geiger, Ingo Hagspiel und Angelika Schwarzmann.



- Gemeindeinformatik Tagung in Feldkirch: Teilnehmer Ingo Hagspiel, Angelika Schwarzmann, Helmut Muxel. Unter anderem wurde ein vielversprechendes Modul „Zugriff auf Sitzungsunterlagen für Gremiumsmitglieder“ vorgestellt.
- Folder Kulturperspektiven (Kulturhauptstadt 2024) „gemeinsam auf dem Weg“: Die Städte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems und die Regio Bregenzerwald können sich eine gemeinsame Bewerbung vorstellen. Es werden diverse Veranstaltungen als Vorbereitung für den Bewerbungsprozess abgehalten.
- Brücke Bozenau: Bzgl. der Sicherung der Brückenpfeiler findet am 17.10.2017 eine Besprechung statt. Teilnehmer sind das Ingenieurbüro Brugger, Moosbrugger Peter (VLR), die Gemeinden Doren und Alberschwende.
- Wohnung VKW Haus – Im Obergeschoß wurde vorübergehend eine neue Familie einquartiert. Das Erdgeschoß wird mit 01.10.2017 frei.
- Fischbach: Es hat ein Gespräch mit Walter Rüt (Lebenswert Fischbach Sprecher Infrastruktur) über die Ergebnisse der Sitzung im Juni gegeben. Nächster Schritt ist die Bildung einer Projektgruppe mit Vertretern der Gemeinde und Lebenswert Fischbach – der Vorschlag lautet je 3-4 Personen.
- Mesmers Stall: Ein neues Statik Gutachten liegt vor. Die Statik kann mit der Anbringung einer Konstruktion im Ausstellungsraum so verbessert werden, dass eine Schneefangeinrichtung auf dem Dach angebracht werden kann.
- Grundkauf 133/1 Schwarzen: Ein Optionsvertrag für den Kauf ist im Entstehen. Kooperationsteilnehmer und Unterzeichner des Vertrages sind die Gemeinde Alberschwende, die Wohnbauselbsthilfe und Holzbau Sohm. Optionsnehmer sind vorläufig nur die Wohnbauselbsthilfe und Holzbau Sohm. Die Entwicklung eines Gesamtprojektes mit Quartiersbetrachtung, Bürgerbeteiligung, Architektenwettbewerb ist geplant. Der Optionsdauer gilt 16 Monate, sollte die Wohnbauselbsthilfe bzw. Holzbau Sohm die Option nicht ziehen, hat die Gemeinde nach diesen 16 Monaten 8 Wochen Zeit und könnte dann die Option zu den heute vereinbarten Bedingungen ziehen.
- Baurechtsverwaltung: Start der Gemeinde Alberschwende ist am 25. September 2017. Es haben bereits einige Gespräche stattgefunden. Mitarbeiter der BRV Bregenzerwald sind DI Peter Heiß aus Alberschwende als bautechnischer Sachverständiger und Leiter, Mag. Barbara Salvatori, Juristin aus Schwarzach sowie Brigitte Bischof aus Alberschwende im Sekretariat.
- Folder für Männer – Aussendung Früherkennung bei Prostatakrebs: Die Gemeinde wird den Vorsorgeaufruf mittels Brief versenden. Die Flyer werden von der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs zur Verfügung gestellt.
- Schulbeginn/Kindergartenbeginn/Kinderbetreuung: Die neuen Direktoren Jürgen Bodlak Volksschule und Martin Natter Mittelschule haben sich vorgestellt. Die Mittagsbetreuung hat heute wieder gestartet und wird an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten. Der Kindergarten und die Kinderbetreuung nutzen dieses Angebot ebenfalls am Dienstag und Donnerstag. Personell hat sich in der Mittagsbetreuung nichts geändert.
- Springerpool für Kindergarten und Kinderbetreuung im Bregenzerwald: Initiiert durch die Regio Bregenzerwald im Rahmen des Projektes „kein Kind zurück lassen“. Der Kindergarten Alberschwende ist der Stammkindergarten für die Springerin. Eine 70% Stelle konnte mit Frau Sandra Sutter aus Mellau besetzt werden. Vorgesehen ist eine zweite Springerin für den Bregenzerwald im Anstellungsausmaß von 50 %.
- Grundstück Reute 3532/1: Es besteht ernsthaftes Kaufinteresse für dieses Grundstück zur Errichtung einer Halle für einen Stahlverarbeitungsbetrieb. Es laufen derzeit intensive Gespräche und Abklärungen bezüglich Bebauung unter der Hochspannungsleitung, Zufahrtsgestaltung und die Entwicklung des gesamten Grundstückes. Die Aufnahme des Widmungsverfahrens für eine Teilfläche, die noch nicht BBII gewidmet ist, sollte weiterbetrieben werden.



- Kreuzung Müselbach: Es finden laufend Gespräche mit der Landesstraßenplanung statt. Es wird eine Variante 6a untersucht, die das Verschieben der Obermüselbacherstraße mit Ampellösung plant. Einige Berechnungen fehlen noch, aber es soll noch diese oder nächste Woche einen Termin mit der Gemeinde diesbezüglich geben. Erwartet wird neben der zu lösenden Situation im Bereich Huber auch eine Kostenersparnis.

Natur und Kulturveranstaltungen:

- 21.09.2017: Hermann Gmeiner Saal, Kabarett Sitzfleisch
- 22.09.2017: 20:00 Uhr, Vortrag Prof. Lexer (BOKU), Pfarrsaal Krumbach
- 23.09.2017: 13:30 Uhr, Waldbegehung Sippersegg, Macht der Klimawandel die Fichte zunichte?
- 24.09.2017: Bergmesse MV Alberschwende Breitentobelalpe
- 01.10.2017: MV und Feuerwehr Müselbach, „Tag der Blasmusik“ mit Feier, anlässlich der erfolgreichen Wettbewerbssaison. 09:30 Uhr heilige Messe, danach Agape, Frührschoppen und Ausklang beim Feuerwehrhaus.
- 01.10.2017 bis 22.10.2017: Deutscher Alpenverein – „Sind die Alpen noch zu retten“ Ausstellung in Mesmers Stall
- 07.10.2017: Lange Nacht der Museen in Mesmers Stall
- 20.10.2017: 15:00 bis 16:45 Uhr Vortrag mit Prof. Dr. Werner Bätzing, „Die Alpen zwischen Verstädterung und Einsiedelung“, im Ritter von Bergmann Saal in Hittisau
- 21.10.2017: Waldbegehung Teil zwei – Vielfalt statt Einfalt 13:30 Treffpunkt Holzbau Fetz Egg

Christoph Winder erkundigt sich, ob die Gemeinde Möglichkeiten hat, Grundeigentümer aufzufordern auf deren Grundstücken für Ordnung zu sorgen. Gibt es da eine rechtliche Handhabe?

Angelika Schwarzmann entgegnet, dass dies geprüft und abgeklärt werden muss.

Günther Winder bringt vor, dass die Brücke bei Jodok Sutterlüty, Nannen wenn es nass ist sehr rutschig ist. Es sollte etwas unternommen werden, da schon Radfahrer in diesem Bereich zu Sturz gekommen sind.

Diesbezüglich werden verschiedene Ideen vorgebracht, es soll vor Ort mit Wegebauexperten geprüft werden, was Sinn macht.

Ende: 23:33 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann